

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 1 |
| Bezeichnung | Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten |
| Beschreibung | <p>Die Informationen über Unterstützungsangebote für junge Familien, Kinder und Jugendliche im Internet und in Broschüren werden unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Hilfen neu geordnet und von einem externen Dienstleister zeitgemäß gestaltet und gepflegt. Die Einführung einer App in Anlehnung an das Modell der Stadt Kiel wird geprüft.</p> <p>Die Internetseite der Frühen Hilfen erfüllt nicht die Erwartungen an eine nutzerfreundliche Gestaltung und hat nicht den gewünschten Bekanntheitsgrad. Die Verknüpfung mit anderen web-Informationen ist erforderlich. Von Ärztinnen und Ärzten sowie dem FEK, deren verstärkte Einbeziehung in das System der Frühen Hilfen erklärtes Ziel ist, wird bei durchaus vorhandener Kooperationsbereitschaft seit langem ungenügende Transparenz der Angebote bemängelt. Gewünscht werden ein vollständiger und jederzeit verfügbarer Überblick über die Angebote sowie ein einfacher und zuverlässiger Zugang zu den Kooperationspartnern.</p> |
| Armutsbezug | Frühe Hilfen wirken in hohem Maße präventiv, unterstützen frühzeitig ein gesundes Aufwachsen und fördern die kindliche Entwicklung von Anfang an. Damit wird der Grundstein für ein späteres erfolgreiches Bestehen in der Arbeitswelt gelegt. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Das Angebot der Frühen Hilfen ist stadtweit bei Eltern und im Gesundheitswesen bekannt. Informationen sind einfach und zuverlässig zugänglich. |
| Federführung | FD 52, FD 03 |
| Kooperationen | Netzwerk Frühe Hilfen, Netzwerkkoordinatorin DKSB, Ärztinnen und Ärzte , FEK |
| Kosten | Sachkosten (externe Dienstleister, Lizenzgebühren etc.) für Aufbau und Pflege von Web-Auftritten wie Homepage oder App und die Erstellung von Informationsmaterial. Die konkreten Kosten können erst im Rahmen des noch durchzuführenden Vergabeverfahrens beziffert werden. |
| Finanzierung | städtischer Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 2 |
| Bezeichnung | Projekt Willkommenspaket Strampelnest |
| Beschreibung | Mütter erhalten im FEK nach der Entbindung eine Tasche mit Informationsmaterial „Rund um das Baby“, zu dem zukünftig auch eine Informationskarte Frühe Hilfen mit Willkommensgruß des Oberbürgermeisters, ein Info-Heft Schlafsituation sowie ein sog. Strampelnest (Babyschlafsack mit einem Logo Frühe Hilfen) als Präventivmaßnahme gegen den plötzlichen Kindstod gehören. Das Projekt dient neben der Information der Eltern über gesundheitsförderndes Verhalten der Bekanntheit und einem einfachen Zugang zu den Frühen Hilfen. |
| Armutsbezug | Frühe Hilfen wirken in hohem Maße präventiv, unterstützen frühzeitig ein gesundes Aufwachsen und fördern die kindliche Entwicklung von Anfang an. Damit wird der Grundstein für ein späteres erfolgreiches Bestehen in der Arbeitswelt gelegt. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Die Frühen Hilfen sind vielen Familien mit kleinen Kindern bekannt. Sie sind motiviert, die Hilfen bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. |
| Federführung | FD 03, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen des DKSB |
| Kooperationen | FEK |
| Kosten | Sachkosten jährlich 10.000 € für 1.000 Strampelnester und 1.000 € einmalig für Entwurf/ Druck Informationskarte |
| Finanzierung | städtischer Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 3 |
| Bezeichnung | Hebammen Wochenbettversorgung |
| Beschreibung | Im FEK wird die Stelle einer angestellten Hebamme für die Wochenbettversorgung geschaffen. Wie in vielen Kommunen besteht in der Stadt eine Unterversorgung mit den überwiegend selbständig tätigen Hebammen. Einer Reihe von Frauen kann seit längerer Zeit keine Hebamme für die nachgeburtliche Versorgung angeboten werden. Es gibt im Stadtgebiet einen Bedarf im Umfang von mindestens 3 Vollzeitstellen und gleichzeitig den erklärten Wunsch von Hebammen nach einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Neumünster soll eine Stelle für eine angestellte Hebamme geschaffen werden. Erreicht wird damit eine Verbesserung der häuslichen Wochenbettversorgung. Das FEK ist bereit, eine Vollzeitstelle zu schaffen, die sich ca. zur Hälfte durch Abrechnung nach der Hebammengebührenordnung trägt. Eine Fehlbetragsfinanzierung durch die Stadt als Kooperationsbeitrag ist erforderlich. |
| Armutsbezug | Die Wirkung der Maßnahme ist präventiv. Der nachgeburtlichen Versorgung kommt eine große Bedeutung für die Gesundheit von Mutter und Kind zu. Mit dem gesunden Aufwachsen von Anfang an wird letztlich der Grundstein für ein späteres erfolgreiches Bestehen in der Arbeitswelt gelegt. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Alle Mütter und Neugeborenen in Neumünster erhalten eine gute Hebammenversorgung. |
| Federführung | FD 03 |
| Kooperationen | FEK, Hebammen |
| Kosten | Personalkosten für eine Hebammenstelle, die sich ca. zur Hälfte durch Abrechnung nach der Hebammengebührenordnung in Einzelfall trägt. Fehlbetragsfinanzierung für eine durch das FEK zu schaffende Hebammenstelle durch die Stadt Neumünster: geschätzter städtischer Anteil jährlich ca. 36.000 € |
| Finanzierung | Anteilig FEK und städt. Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|--|
| Nr. | P 4 |
| Bezeichnung | Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen |
| Beschreibung | Alle Familien mit Neugeborenen werden zu Hause besucht. Eltern von Neugeborenen erhalten nach Ankündigung in einem „Willkommens-Begrüßungsschreiben“ des Oberbürgermeisters den Besuch einer sozialpädagogischen Fachkraft mit dem Ziel, über Hilfsangebote zu informieren und Vertrauen für deren Inanspruchnahme zu schaffen. Die Besuche sind in vielen Kommunen etabliert. Die entsprechenden Personalressourcen werden idealerweise sozialraumorientiert an Familienzentren, alternativ im ASD angesiedelt. Die entsprechenden Fachkräfte sollen auch vor Ort in den Familienzentren für Beratungen und Weitervermittlung in die Frühe Hilfen zur Verfügung stehen. |
| Armutsbezug | Die Maßnahme wirkt präventiv. Sie schafft Vertrauen, motiviert zur Inanspruchnahme des Hilfesystems bei Bedarf und unterstützt damit das gesunde Aufwachsen und die kindliche Entwicklung. Damit wird der Grundstein für ein späteres erfolgreiches Bestehen in der Arbeitswelt gelegt. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Familien mit kleinen Kindern sind die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bekannt. Sie sind motiviert, die Hilfen bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. |
| Federführung | FD 51, Sozialplanung |
| Kooperationen | FD 03, FD 52 |
| Kosten | Jährliche Kosten nach KGSt berechnet: 6 Familienzentren mit jeweils 13 Wo.Std. = 196.000 € (Personalkosten 110.000 €, Sachkosten 19.500 €, Verwaltungsgemeinkosten 66.500 €) |
| Finanzierung | Städtischer Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|--|
| Nr. | P 7 |
| Bezeichnung | Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern |
| Beschreibung | <p>Das Randzeitenangebot der Kindertagesbetreuung wird ausgebaut. Für die Betreuung von Grundschulkindern wird ein verlässliches Angebot geschaffen (siehe auch Maßnahme P 8 Schulkinderbetreuung).</p> <p>In vielen Branchen stellt sich für Eltern im Rahmen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung die Frage, wie die flexiblen Arbeitszeitanforderungen des Arbeitsplatzes mit der Kinderbetreuung vereinbart werden können. Insbesondere in den Leitbranchen Hotel- und Gaststättengewerbe und Pflege wird eine Arbeitsbereitschaft im Früh- und Spätdienst und am Wochenende erwartet. Dies erschwert die Integration, besonders von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. Im Übergang von der Kita in die Grundschule verstärkt sich dieses Problem, weil gerade in den ersten beiden Schuljahren nicht immer und nicht immer wohnungsnah ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht.</p> |
| Armutsbezug | Die Aufnahme von Erwerbstätigkeit oder Erweiterung von Arbeitszeiten beendet den Bezug von Transferleistungen und verbessert die Einkommenssituation unmittelbar. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Die Integrationschancen von insbesondere alleinerziehenden Eltern in den Arbeitsmarkt werden verbessert. |
| Federführung | Jobcenter, FD 51 |
| Kooperationen | Kitas, Träger schulischer Betreuungsangebote |
| Kosten | Jährliche Kosten nach KGSt berechnet: In zwei Kitas je eine Gruppe mit 5 Kindern für Randzeitenbetreuung im Schulkind-Bereich = 327.500 € (Personalkosten 291.000 €, Sachkosten für die 2 Gruppen 6.500 €, Sachkosten 30.000 €) |
| Finanzierung | Jobcenter (§ 16a SGB II) |

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 10 |
| Bezeichnung | Ausbau der Schulsozialarbeit |
| Beschreibung | Die Schulsozialarbeit wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. Sozialarbeit ist an den Schulen als Angebot etabliert und hat sich bewährt. Sie ist in belasteten Sozialräumen ein Baustein in der Vernetzung der Hilfsangebote. Insbesondere dort wird das Angebot durch Erweiterung der Personalressourcen oder auch durch eine stärkere Resilienz fördernde pädagogische Ausrichtung bedarfsgerecht ausgebaut. Der Verteilungsschlüssel der Schulen wird überprüft. |
| Armutsbezug | Schulsozialarbeit agiert an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet den Kindern und Jugendlichen eine direkte und unbürokratische Anlaufstelle. Die Schulsozialarbeit unterstützt sozial benachteiligte und weniger erfolgreiche SchülerInnen darin, ihre Ressourcen zu erschließen und ist unter anderem eine Stütze bei der Berufsorientierung. Kinder und Jugendliche werden so in ihrer Entwicklung gefördert, dass sie später die Anforderungen im Erwerbsleben erfolgreich bewältigen. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | SchülerInnen haben an allen Schulen ein geeignetes Angebot zur persönlichen Unterstützung und zum sozialen Lernen. |
| Federführung | FD 40 |
| Kooperationen | Schule, Land SH |
| Kosten | Jährliche Kosten nach KGSt berechnet: 2 Stellen mit je 32 Wo.std. = 125.046 € (Personalkosten 104.206 €, Sachkosten 10.420 €, Verwaltungsgemeinkosten 10.420 €) |
| Finanzierung | städtischer Haushalt, Landesmittel (siehe Koalitionsvertrag S. 14 „Bildungsbonus“) |

Maßnahmen des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 11 |
| Bezeichnung | Weiterentwicklung der Förderung Kinder psychisch kranker Eltern |
| Beschreibung | <p>Für die Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern werden Gruppenangebote bereitgestellt. Das Zusammenleben mit psychisch erkrankten Eltern stellt für Kinder eine besondere Belastung dar. Gestörte Kommunikation, fehlende Fürsorge, unsichere Bindung oder unangemessene Verantwortungsübernahme stellen nur einen Teil der damit einhergehenden Belastungen dar. Kinder in solchen Lebenssituationen brauchen besondere Unterstützung und entlastende Momente, die ihre Resilienz fördern. Besonders geeignet dafür sind qualifiziert angeleitete Gruppen, die einen offenen Austausch in geschütztem Rahmen und die Erfahrung „ungestörter“ Kommunikation ermöglichen. Dieses Angebot gibt es bisher in geringem Umfang.</p> <p>Ausbau und Weiterentwicklung sind für die Bedarfsdeckung ebenso von Bedeutung, wie Aufklärungs- und Netzwerkarbeit bei allen Akteuren, die mit Kindern psychisch kranker Eltern zu tun haben.</p> |
| Armutsbezug | Die Entwicklung von Resilienz und ein gesundes Aufwachsen als Voraussetzung für das spätere Bestehen im Erwerbsleben werden gefördert. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Kinder sind soweit gestärkt, dass sie in der Familie gesund aufwachsen und eine positive Entwicklung nehmen. |
| Federführung | FD 53 |
| Kooperationen | FD 50, FD 52, Freie Träger der Eingliederungshilfe, Suchthilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen |
| Kosten | Maßnahmekosten bei einem noch auszuwählenden Träger jährlich ca. 100.000 € (Personalkosten für eine Vollzeitstelle und Sachkosten) |
| Finanzierung | Anteilig Landesmittel und städtischer Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 13 |
| Bezeichnung | Betreuungsmaßnahmen für junge Volljährige aufbauen/Jugendberufsagentur verstetigen |
| Beschreibung | <p>Für junge Volljährige werden Betreuungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Jugendberufsagentur als bereits bestehender Baustein wird verstetigt.</p> <p>Als auffallende Lücke in der Kette der Betreuungsangebote wurde die Altersgruppe der 18 – 25-jährigen jungen Menschen identifiziert. Mit dem Ende der Schulzeit, ggf. auch der Betreuung durch die Jugendhilfe, enden fast alle Regelangebote der biographisch angelegten Präventionskette. Unterstützungsbedürftige junge Menschen werden Institutionen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in einem geregelten Verfahren, sondern fast ausschließlich auf eigene Initiative bekannt. Die Präventionskette endet hier. Der zuverlässigste Kontakt besteht an diesem Punkt zur Arbeitsverwaltung, insbesondere zum Jobcenter. Die Jugendberufsagentur nimmt hier eine zentrale Stellung ein. Sie sollte verstetigt werden. Ihr übergeordnetes Ziel „Kein/e Jugendliche/r darf verloren gehen“ kann als Leitgedanke dafür gelten, sich dieser Personengruppe anzunehmen.</p> |
| Armutsbezug | Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist der entscheidende Schritt in die Erwerbstätigkeit. Betreuung in dieser Phase unterstützt unmittelbar die selbständige Sicherung des Lebensunterhaltes. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Unterstützungsbedürftige Jugendliche erhalten nach der Beendigung von Schule und ggf. Jugendhilfe weitergehende Hilfen und sind zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und einer eigenständigen Lebensführung befähigt. |
| Federführung | FD 03 |
| Kooperationen | FD 52, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Bildungszentren |
| Kosten | Verstetigung Jugendberufsagentur ab 01.01.2019 mit 1 Koordinierungsstelle mit 30 Wo.std. und 1 Vollzeitstelle FD 52: Jährliche Kosten nach KGSt berechnet: 175.400 € (Personalkosten 130.000 €, Sachkosten 19.400 €, Verwaltungsgemeinkosten 26.000 €) |
| Finanzierung | Städtischer Haushalt, Fördermittel vom Land (Eine Entscheidung über die Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2018 hinaus liegt noch nicht vor.) |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|--------------------------------------|--|
| Nr. | P 16 |
| Bezeichnung | Integriertes Beratungsangebot für Zuwanderer aus der EU |
| Beschreibung | Die bestehenden Beratungsangebote für Zuwanderer aus EU-Staaten werden in einer Beratungsstelle zusammengeführt. Als zusätzlicher Bestandteil des Angebotes wird aufsuchende Arbeit eingeführt. Die Beratung dieser Zielgruppe findet bisher bei verschiedenen freien Trägern sowie im Jobcenter oder auch im ASD statt. Sie stellt die Beteiligten vor große Herausforderungen, wobei die Beurteilung der Lebensverhältnisse eine bedeutende Rolle spielt. Ein geringer Grad an Vernetzung schränkt den Beratungserfolg ein, bindet Ressourcen und erschwert in Einzelfällen die zuverlässige Feststellung von Leistungsvoraussetzungen. Mit einem gemeinsamen aufeinander abgestimmten Beratungsangebot und der Zusammenführung von Informationen werden Effekte erzielt, die Fehlentwicklungen wie Leistungsmissbrauch, Schulabsentismus oder prekären Wohnverhältnissen entgegenwirken. Die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie der Zugang zu Bildungsangeboten werden damit unterstützt. Niedrigschwellige aufsuchende Arbeit verbessert den Zugang zur Zielgruppe und kann eine vertrauensbildende Maßnahme darstellen. |
| Armutsbezug | Die wirtschaftliche Situation wird realistisch beurteilt. Transferleistungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Aufnahme regulärer Beschäftigungsverhältnisse werden passgenau eingesetzt. Bei der Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse unterhalb des Mindestlohnes wird ggf. unterstützt. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Die Lebenssituation zugewanderter Familien wird realistischer als bisher eingeschätzt. Beratung und Leistungsgewährung wird besser auf die familiäre Konstellation abgestimmt. Der Zugang zu Familien, der Beratungserfolg und damit die Lebensverhältnisse der Familien und ihre Integration werden verbessert. |
| Federführung | Jobcenter, FD 03 |
| Kooperationen | FD 52, Migrationsfachdienste der freien Träger |
| Kosten | Jährliche Kosten berechnet nach dem Bundesprogramm: 375.133,50 € (297.725,00 € Personalkosten, 77.408,50 € Sachkosten), städtische Eigenmittel = 37.513,35 €, Laufzeit der Förderung 2019 bis 2022 |
| Finanzierung | Städtischer Haushalt, Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ – Perspektiven für EU-BürgerInnen. Kommune ist Antragsteller, gefördert wird ein Träger. |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|---|
| Nr. | P 17 |
| Bezeichnung | Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Rumänisch |
| Beschreibung | Rumänische Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden dezentral zur Unterstützung von Lehrkräften und ASD bei der Verständigung mit Eltern und Schülerinnen und Schülern bereitgestellt. EU-Zuwanderer aus Rumänien sind in zunehmender Zahl Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner im Schulalltag und in Beratungsgesprächen insbesondere des ASD. Dabei erweisen sich Sprachprobleme überdurchschnittlich häufig als so gravierend, dass Sachverhalte nicht ausreichend geklärt werden können und Beratungen ins Leere laufen. Spätestens bei grundsätzlichen Themen der Beschulung, des Lebensunterhaltes und in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung ist dies nicht tolerierbar. In Trägerschaft von Migrantenberatungsstellen sollen 2 Personen als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler 2 x wöchentlich eingesetzt werden. Als Standorte ist an die Helene-Lange-Schule sowie die Vicelinschule gedacht. |
| Armutsbezug | Die Beratung in wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Fragen ist einkommensrelevant. Die Bewältigung und Einordnung in den Schulalltag ist Voraussetzung für den Schulerfolg und damit grundlegend für die spätere Bewährung im Arbeitsleben. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Mit rumänisch-sprachigen Familien ist eine ausreichende Verständigung möglich. |
| Federführung | FD 03 |
| Kooperationen | Migrationsfachdienste, Schulamt, FD 40, FD 52, FD 51 |
| Kosten | Jährliche Kosten bei einem Träger für 2 Stellen mit je 0,20 Stellenanteil: 8.493 € (6.530 € Personalkosten, 1.963 € Sachkosten) |
| Finanzierung | städtischer Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|--|
| Nr. | T 7 |
| Bezeichnung | Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren |
| Beschreibung | <p>Für die Vorbereitung und Begleitung von Seniorenehrensprojekten werden Personalressourcen im Umfang von 5 Wochenstunden bereitgestellt.</p> <p>Bei den Projekten handelt es sich z.B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. um die Begleitung von Seniorinnen und Senioren zu Ärzten sowie bei Ausflügen und Veranstaltungen durch ehrenamtlich tätige Personen und 2. die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren in ihrer Häuslichkeit bei Arbeiten im Garten, Haushalt und beim Einkauf durch ehrenamtlich tätige Personen aus dem Sozialraum <p>Die Projekte sowie der Einsatz der ehrenamtlich tätigen Personen müssen hauptamtlich geplant und organisiert werden.</p> |
| Armutsbezug | Rückgang der Mobilität im Alter muss durch Unterstützungsleistungen ausgeglichen werden. SeniorInnen mit geringem Einkommen können die dafür erforderlichen Mittel nicht aufbringen. Das Projekt wirkt Einschränkungen in der sozialen und kulturellen Teilhabe als Folge von Altersarmut entgegen. Es unterstützt den Verbleib in der eigenen Wohnung durch kostenlose Hilfestellung im Alltag. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen wird die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht. Ihr Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wird unterstützt. |
| Federführung | FD 50 |
| Kooperationen | |
| Kosten | Aufstockung der Arbeitszeit einer vorhandenen Mitarbeiterin um 5 Wo.std. Jährliche Kosten: 11.000 € (Personalkosten 9.000 €, Sachkosten 2.000 €) |
| Finanzierung | Städtischer Haushalt |

Maßnahme des Handlungskonzeptes Armut 2017

| | |
|----------------------------------|--|
| Nr. | T 9 |
| Bezeichnung | Individuelle Hilfeplanung im Alter |
| Beschreibung | Für die professionelle Planung von Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren wird qualifiziertes Personal beschäftigt. Seniorinnen und Senioren sind mit zunehmendem Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Damit kann in vielen Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Dieses Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung und dient dem Erhalt der Selbständigkeit und damit der Lebensqualität. Eine professionelle individuelle Hilfeplanung durch pädagogische Fachkräfte bzw. Pflegefachkräfte stellt sicher, dass Unterstützungsleistungen ausgeschöpft werden und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Sie sorgt damit dafür, dass Hilfen zielgerichtet eingesetzt werden und effektiv wirken. |
| Armutsbezug | In die Hilfeplanung wird die wirtschaftliche Situation der betreuten Menschen einbezogen. Altersarmut wird durch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen entgegengewirkt. Die Klärung und Vermittlung von Finanzierungsmöglichkeit von Unterstützungsleistungen sind Bestandteil der Planung. Durch die Vermeidung von Heimbetreuung wird der Einsatz großer Teile der Altersversorgung für die stationäre Betreuung entbehrlich. |
| Ziel/ angestrebte Wirkung | Der Unterstützungsprozess mit dem Ziel eines Verbleibs im eigenen Wohnraum wird effektiv und strukturiert gestaltet. |
| Federführung | FD 50 |
| Kooperationen | |
| Kosten | Jährliche Kosten nach KGSt berechnet: 88.300 € (65.500 € Personalkosten, 9.700 € Sachkosten, 13.100 € Verwaltungsgemeinkosten) |
| Finanzierung | Städtischer Haushalt |